

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Neukirchen – Nördlich der Autobahnzufahrt, 4. Änderung“

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.02.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll im gesamten Geltungsbereich eine verträgliche Nachverdichtung, durch Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, ermöglicht werden.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.01.2022, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Roland Richter, Freilassing, wird nun in der Zeit vom

vom 23.02.2022 - 23.03.2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: **markt teisendorf.de** erfolgen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren, gem. § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 15.02.2022
Markt Teisendorf



Thomas Gasser, Erster Bürgermeister



An der Anschlagtafel

angeschlagen am: 14.09.2021
abgenommen am: 22.10.2021

	Neukirchen
	Oberteisendorf
	Teisendorf

	Rückstetten
	Weildorf
X	zum Akt